

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### Planungsbeschluss zur Generalsanierung der Sportanlage Stresemannstraße

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Sportausschuss	09.05.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	16.05.2019

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz (BV7) beauftragt die Verwaltung, im Vorgriff auf die Behandlung im Sportausschuss, mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Stresemannstraße.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung von einem Tennen- in einen Kunstrasenplatz mit Kleinspielfeld, einschließlich Ermittlung des Bedarfs und ggfs. Umplanung der vorhandene Rundlaufbahn Kampfbahn Typ C aus Kunststoff, Sprung- und Ballspielanlagen, Errichtung von Ballfangzäunen, Barrieren und Zäunen sowie die Sanierung der Trainingsbeleuchtungsanlage in Verbindung mit der RheinEnergie. Die Planung und Kostenermittlung wird durch Mitarbeiter des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Es stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 40.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten) im HJ 2019 zur Verfügung.

### Alternative:

Die Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung und Modernisierung der Sportanlage Stresemannstraße mit Belagswechsel wird nicht durchgeführt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	40.000,- €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Sportanlage Stresemannstraße wurde 1979 errichtet. Sie verfügt über ein Tennen-Großspielfeld mit einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage (BJ. 1979), eine Kampfbahn Typ C mit Tennenlaufbahn und ein Tennen-Kleinspielfeld. Auf der Sportanlage befindet sich außerdem das Vereinsheim der Sportfreunde 1963 Porz-Eil e.V.. Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und wird intensiv durch die angrenzenden Schulen und den Vereinssport (SV Mevlana-Porz e.V. - 1 Seniorenmannschaft / Ataspor Köln-Porz 1974 e.V. - 4 Juniorenmannschaften / GSV Prometheus Köln-Porz 1964 e.V. - 2 Seniorenmannschaften) genutzt.

Die Anlage liegt im Sozialraumgebiet Porz-Ost, Finkenbergring, Gremberghoven und Eil.

Vor dem Hintergrund des Gesamtzustandes der Sportanlage und aufgrund der bestehenden Nutzungsintensität, beabsichtigt die Verwaltung die Sportanlage zu sanieren und die Sportflächen mit Kunststoffrasen- und Kunststoffbelag zu versehen. Dabei ist es auch erforderlich, die Entwässerung der Sportanlage und die angrenzenden befestigten Wegeflächen neu zu errichten. Spielfeldbarrieren und Ballfangzäune sollen im Zuge der Sanierungsmaßnahme ebenfalls errichtet werden. Das Sportangebot soll in Abstimmung mit den Nutzern bedarfsgerecht geplant werden.

Die Ausführung der Fußballflächen in Kunststoffrasenbelag gemäß DIN 18035-7, sowie die Ausführung von Leichtathletikflächen mit einem Kunststoffbelag gemäß DIN 18035-6 ergeben sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß nutzen zu können.

Nach einem ersten groben Kostenrahmen belaufen sich die Brutto-Gesamtkosten, inkl. Nebenkosten für die gesamte Maßnahme auf voraussichtlich ca. 2.500.000,- €. Die anteiligen Kosten für Voruntersuchungen und Planung bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) werden auf 40.000,- € geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlung für Bau-  
maßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen:  
Kostenrahmen, Luftbild, Übersichtsplan**